



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

**Ruhender Verkehr und
Immissionsschutz
MOR-GB2.222**

80313 München

Über die
BA-Geschäftsstelle Ost
An den Bezirksausschuss
des Stadtbezirks 05/ Au-Haidhausen
z.Hd. des Vorsitzenden
Herrn Jörg Spengler

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
31.03.2025

Verkehrssituation Lothringer Straße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07138 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen - vom 16.10.2024

Sehr geehrter Herr Spengler,
sehr geehrte Mitglieder des Bezirksausschusses,

zuerst bitten wir, unsere späte Antwort auf Ihren Antrag zu entschuldigen.

Mit Ihrem Antrag vom 16.10.2024 fordern Sie die Stadtverwaltung auf

1. das Schrägparken zwischen Weißenburger Platz und Pariser Straße durch bauliche Maßnahmen so einzuschränken, dass eine ausreichende Restgehwegbreite verbleibt, oder es zugunsten von Längsparkplätzen abzuschaffen
2. die Verparkung der Gehwege im Bereich der Lothringer Straße zwischen Pariser Straße und Orleansstraße zu unterbinden
3. das Schrägparken an der Ostseite der Lothringer Straße zwischen Pariser Straße und Orleansstraße zu unterbinden
4. Sorge dafür zu tragen, dass im Bereich der Lothringer Straße zwischen Pariser Straße und Orleansstraße das Einhalten der Schrittgeschwindigkeit im verkehrsberuhigten Bereich eingehalten wird

Des Weiteren monieren Sie, dass vor der Gebäude Lothringer Straße 7 der Gehweg nach Einrichtung der Freischankfläche zu schmal ist.

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße

muenchenunterwegs.de

Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße

muenchen.de/mor

Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße



**MÜNCHEN
UNTERWEGS**

Zu den einzelnen Punkten aus Ihrem Antrag haben wir uns mit der Polizei sowie den Kollegen der Kommunalen Verkehrsüberwachung ausgetauscht. Aufgrund der Erfahrungsberichte der Überwachungskräfte und der uns bekannten Situation im ruhenden Verkehr innerhalb des Parklizenzgebietes „Franzosenviertel“ können wir Ihnen zu Ihren einzelnen Antragspunkten Folgendes mitteilen:

1.

Von einer Änderung der Parkaufstellung im Abschnitt der Lothringer Straße zwischen Weißenburger Platz und Pariser Straße möchten wir aufgrund des hohen Parkdruck im Lizenzgebiet „Franzosenviertel“ derzeit abraten. Die Änderung der Parkaufstellung würde einen unverhältnismäßig hohen Wegfall von Parkraum bedeuten. Zwar würde der 2,15 m breite Gehweg an der Ostseite der Straße damit zu Fuß gehenden Personen uneingeschränkter zur Verfügung stehen, durch die vergrößerte Fahrgassenbreite würde sich die Geschwindigkeit des motorisierten Verkehrs in der Straße jedoch vermutlich deutlich erhöhen.

Die Parkstände sind in diesem Straßenabschnitt schräg markiert.

Nach den Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs (EAR) werden für Parkstände in Schrägaufstellung (60 °, wie in der Lothringer Straße markiert) eine Tiefe ab Fahrbahnrand von 4,65 m und eine Überhangstreifen von 0,70m auf der Gehbahn vorgegeben. Die Fahrgassenbreite soll 3,50 m betragen.

In der Lothringer Straße ist die Tiefe der Stellplätze mit 4,20 m unter dem vorgegebenen Maß des Regelwerks. Die verbleibende Fahrgassenbreite beträgt 3,55 m.

Die parkenden Pkws werden also – je nach Fahrzeuglänge - den Überhangstreifen auf dem Gehweg mehr oder weniger nutzen, ansonsten ist die Fahrgasse blockiert und auch für Rettungsfahrzeuge nicht mehr passierbar.

Die Kommunale Verkehrsüberwachung bestätigt solche Vorkommnisse, wobei es sich aber aus der täglichen Erfahrung heraus eher um Einzelfälle handelt.

Über eine Markierung der Parkstände hinausgehende bauliche Maßnahmen sind nicht vorgesehen.

2. und 3.

Die Lothringer Straße zwischen Pariser Straße und Orleansstraße ist seit 2005 als verkehrsberuhigter Bereich geführt und entsprechend mit Zeichen 325 der Straßenverkehrsordnung (StVO) beschildert. Der Ausbau ist niveaugleich erfolgt, an der Hausseite (Ostseite der Straße) ist die Pflasterung mit Münchner Gehwegplatten verblieben, wobei gemäß den Vorgaben der StVO zu Fuß gehende Personen die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen dürfen. Grundsätzlich gilt, dass Fahrzeugführer – auch Radfahrende – den Fußgängerverkehr weder gefährden noch behindern dürfen. Zu Fuß gehende dürfen ihrerseits den Fahrverkehr nicht unnötig behindern.

Ausgenommen zum Ein- und Aussteigen oder zum Be- und Entladen darf innerhalb eines verkehrsberuhigten Bereiches nur in gekennzeichneten Flächen geparkt werden.

An der Westseite der Lothringer Straße sind Parkstände zum Senkrechtparken durch Pflasterung kenntlich gemacht. An der Ostseite sind Parkstände für Längs- bzw. Senkrechtparken markiert.

Nach Informationen durch die Kommunale Verkehrsüberwachung ragen an den Parkständen an der Ostseite der Straße die parkenden Fahrzeuge teilweise in den schmalen "Gehweg", jedoch kann dies nicht geahndet werden, da es in einem verkehrsberuhigten Bereich weder Gehwege noch eine Fahrbahn gibt, sondern eine allgemeine Verkehrsfläche.

Von einer Änderung der bisherigen Parkregelung rät das Mobilitätsreferat auch in diesem Abschnitt der Lothringer Straße aufgrund des hohen Parkdruckes im Viertel ab. Da die Markierung der Senkrecht-Parkstände teilweise nicht mehr erkennbar ist, wird das Mobilitätsreferat das Baureferat um eine zeitnahe Ausbesserung der Markierungen bitten.

Parkvorgänge, die außerhalb dieser markierten Bereiche stattfinden, werden von der Kommunalen Verkehrsüberwachung regelmäßig geahndet.

Zusammenfassend zur Parksituation in der Lothringer Straße zwischen Weißenburger Platz und Orleansstraße möchten wir auf die Informationen der Polizei sowie der Kommunalen Verkehrsüberwachung hinweisen.

Nach den der Polizei vorliegenden Berichten ereigneten sich in der Lothringer Straße in den Jahren 2023 und 2024 insgesamt 30 Unfälle. Im Einzelnen handelte es sich hierbei um einen Unfall mit Personenschaden, acht Unfallfluchten und 21 Kleinunfälle. Bei dem Unfall mit Personenschaden kam ein Radfahrer alleinverschuldet zu Sturz und verletzte sich leicht. Sowohl bei den acht Unfallfluchten als auch bei den 21 Kleinunfällen handelte es sich um „Parkrempler“. Berichte zu Unfällen, bei denen Fußgänger*innen verletzt wurden, lagen bei der aktuellen Recherche nicht vor.

In der Gesamtschau sind aus Sicht der PI 21 keine größeren Gefahrenquellen bzw. Gefahrenpunkte in der Lothringer Straße für Fußgänger erkennbar. Bislang ging diesbezüglich auch keine Bürgerbeschwerden bei der PI 21 ein.

Die Kommunale Verkehrsüberwachung kontrolliert im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten regelmäßig die Einhaltung der Regeln für den ruhenden Verkehr in der Lothringer Straße.

4.

Ebenfalls tätig in der Lothringer Straße war und ist das Kreisverwaltungsreferat KVR-I/32 (Außendienst und Technik, Geschwindigkeitsüberwachung). Während der Überwachungseinsätze kam es regelmäßig zu Ahndungen mit einer relativ hohen Quote an Verstößen. Das Kreisverwaltungsreferat wird auch künftig eine Überwachung der Einhaltung der Höchstgeschwindigkeit in der Lothringer Straße durchführen.

Ihre Monierung zur Einrichtung einer Freischankfläche vor dem Gebäude Lothringer Straße 7 wird vom Mobilitätsreferat an das Kreisverwaltungsreferat (Bezirksinspektion) zur zuständigen Bearbeitung weitergeleitet.

Ihr Antrag Nr. 20-26 / B 07138 ist damit satzungsgemäß behandelt.

II. Abdruck von I.

An KVR-III/15 per E-Mail bi-ost.kvr@muenchen.de

An KVR-I/4 per E-Mail i3grundsatz.kvr@muenchen.de

An KVR-I/326 per E-Mail andreas.haeusler@muenchen.de

An BAU-T23 per E-Mail michaela.pritzl@muenchen.de

An MOR-GB2.111 per E-Mail regina.winzinger@muenchen.de

An MOR-GL5 per DMS zur Einstellung im RIS

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
MOR-GB2.222